



## Verordnung

### der Gemeinde Dalaas

### über die Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Dalaas

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Dalaas vom 10.12.2021 wird gemäß des § 17 Abs. 3 Ziffer 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 16 bis 18 des Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 i.d.g.F. eine Änderung der Abfallgebührenverordnung der Gemeinde Dalaas beschlossen.

#### I.

§ 2 hat zu lauten wie folgt:

- 1) Die Abfallgebühr wird pro Jahr
  - a) für 1-Personenhaushalte mit € 32,00
  - b) für Mehrpersonenhaushalte von 2 bis 3 Personen mit € 64,00
  - c) für Mehrpersonenhaushalte von 4 bis 5 Personen mit € 96,00
  - d) für Mehrpersonenaushalte ab 6 Personen jede weitere Person mit € 16,00
  - e) für Haushalte mit Zimmervermietung bis 9 Betten mit € 96,00
  - f) für sonstige Abfallverursacher (Betriebe, Gasthöfe, Pensionen, Restaurant und Vermieter ab 10 Betten) mit € 128,00festgesetzt.

- 2) Die Abfallsack-, Abfallcontainer und Sperrmüllgebühren werden wie folgt festgelegt:

20-l Abfallsäcke	€	1,90/Sack
40-l Abfallsäcke	€	3,80/Sack
8-l Biomüllsäcke	€	0,90/Sack
15-l Biomüllsäcke	€	1,50/Sack
60-l Abfallcontainer	€	5,60/Container
240-l Abfallcontainer	€	21,60/Container
660-l Abfallcontainer	€	56,80/Container
800-l Abfallcontainer	€	65,60/Container
1100-l Abfallcontainer	€	84,60/Container
Sperrmüll-Wertmarke	€	8,50/Stück

Bei den ausgewiesenen Abfallgebühren ist die Mehrwertsteuer in Höhe von 10 % enthalten.

#### II.

Diese Verordnung tritt mit Beginn des auf die Kundmachung folgenden Tages in Kraft. Gleichzeitig

tritt die Verordnung der Gemeinde Dalaas über die Änderung der Abfallgebührenverordnung vom 31.12.2020 außer Kraft.

Der Bürgermeister



Martin Bartscher

Angeschlagen am 31.12.2020 .....

Abgenommen am .....